



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:

Schadstoffkleinmengensammlung Zwönitz 11.05./ 21.10.2021

Der ZAS informiert, dass sich der Haltepunkt für die mobile Schadstoffkleinmengensammlung in Zwönitz geändert hat.

Die Sammlung findet wie folgt statt:

Tag	Ort	Standplatz	Standzeit
Dienstag 11.05.2021	Zwönitz	Parkplatz gegenüber Turnhallenweg 5	12:30 – 14:30 Uhr
Donnerstag 21.10.2021	Zwönitz	Parkplatz gegenüber Turnhallenweg 5	14:00 – 16:00 Uhr

Entgegen genommen werden Schadstoffe in haushaltüblichen Kleinmengen.

Als haushaltübliche Mengen gelten Abfallmengen **bis zu 25 kg je Anlieferung**. Die Gebindegröße zur Annahme darf dabei 20 l nicht überschreiten. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein.

(Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis § 15 Absatz 8).

Bitte beachten Sie:

Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen. Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.

Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.

Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.

Leere Farbdosen und vollständig eingetrocknete Farbreste, einschließlich eingetrockneter Reste von wasserlöslichen Wand- und Dispersionsfarben, können über den Restabfall entsorgt werden.

Leere Kunststoffeimer (z. B. von Wandfarbe) und leere Spraydosen mit einem Recyclingsymbol gehören in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:

Tel. 03735/608 5314, 03735/608 5313 sowie Tel. 037296/66 282.

Gewerblichen Einrichtungen, die an die öffentliche Abfallentsorgung über den ZAS angeschlossen sind und die Schadstoffsammlung nutzen möchten, haben dies spätestens 5 Werktagen vor der beabsichtigten Überlassung an den mobilen Schadstoffsammelstellen unter Angabe von Art und Menge der gefährlichen Abfälle dem Abfallzweckverband anzuzeigen: **Abfallberatung des ZAS (Tel. 03735/608 5314).**

Der ZAS entscheidet über die Möglichkeit und den Umfang der Annahme. Nicht angemeldete Anlieferungen aus gewerblichen Einrichtungen können am Schadstoffmobil abgewiesen werden.

Alle Informationen unterliegen der Änderung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Informationen können aktuell auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de abgefragt werden.

Stollberg, 20.04.2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen